

Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreise:

Das die Post befördert	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 5. 40
Die Luzern zum Ergehen	12. —	6. —	5. —
Abwesen	10. —	5. —	5. 60

Geschiedt täglich mit Ausnahme des Montags.
Abonnements- und Expeditionsbüreau: St. Jakobshofstr. 585 R. Filiale der Expedition am Kornmarkt.

achtunddreißigster Jahrgang.

N^o 147.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
Für Wiederholungen 8 „
Insertat-Wachsm., größere als 12 Zeilen, Reiner bis 10 1/2 Uhr, in den Expeditions-Büreau; St. Jakobshofstr. und Filiale am Kornmarkt. — Kunstfertige aber Inserate ebenfalls oder durch Telephon. — Schriftliche Kunstfertige aber Inserate gegen Entsendung der betz. Rückantwort in Postmarken.

Dienstag, Grafs-Postwagen | Jeden Freitag die deutschschweizerische Postwagen, „Abendliche Unterhaltungen“ | **Grafs-Postwagen** | **25. Juni 1889.**

Erstes Blatt.

Δ Aus der Bundesversammlung.

Vom letzten Montag bis heute (22. d.) ist das Trautandenverzeichniß wiederum um sechs Nummern angewachsen, und zwar befinden sich unter den neuen sechs Geschäften die aber auch wichtigen Gegenstände: Die Gewehrfrage, die ständige Bundesanwaltschaft und die Interpellation Künzli. Von letzterer habe ich nur noch nachzutragen, daß sie am Donnerstag und Freitag außerhalb der Versammlung fast den einzigen Gesprächsstoff gebildet und die Gemüther so befeuert hat, daß die Berathung über das Telephongesetz ruhiger verlaufen ist, als man erwartet hatte. Das Resultat der letztern gefällte zwar nicht Jedermann, und es sind namentlich die Vertreter der gewerblichen Städte, welche den Antrag von 30 Cts. für ein Gespräch von drei Minuten zu hoch finden; lieber wäre ihnen eine weitere Herabsetzung der Gesprächsrate, als eine Ermäßigung der Stationsrate, gewesen. Doch werden sie sich in das Geschlossene fügen. *)

Das Telephongesetz hat den Nationalrat während der Sitzungen in Anspruch genommen; eine Widmerte er den Eisenbahngesellschaften; er hat also in einer Woche zwei Gesetze durchberathen, daneben noch zwei Interpellationen erledigt, nahezu ein Duzend Postulate zum Geschäftsbericht behandelt und eine Menge kleinerer Geschäfte abgemittelt. Es ist jedoch ein ganz anständiges Stück Arbeit, das er zu bewältigen vermochte. Er hat aber auch zweimal über die reglementarische Zeit hinaus Sitzung gehalten. Die Montags-Sitzung begann er mit der Abstimmung über den Rekurs Schuphan; die Samstags-Sitzung schloß er mit der Abstimmung über die Verträge mit Ecuador. Bei der letztern mägten etwas über 80 Mitglieder anwesend gewesen sein, bei der letztern waren es nach meiner Beobachtung bloß 35! Am Samstag sitzen die Herren nicht gerne lang; sie verzehren, wenn möglich, noch mit den Vormittags-Sitzungen, um Abends frühzeitig bei ihren Familien ankommen. Letzten Samstag hatten sie wenigstens bis nach Durchberathung des Telephongesetzes ab, die Zerstörung des Gebäudes von Luzern zur Aufhebung seines Ausweisungsbekretes erregten nur mäßiges Interesse; aber als Dr. Zoos gegen die Ratifikation des Niederlassungsvertrages mit Ecuador und gegen das dort herrschende kanonische Recht mit seinen römisch-katholischen Präventionen zu sprechen begann, da machte sich ein Mitglied nach dem andern aus dem Saal. Die übrigen aber hielten sich so aufmerksam an Herrn Zoos. Sie hatten es, so weit es nicht römisch-katholische Mitglieder waren, nicht zu bereuen; denn Hr. Zoos feuerte recht lustig mit Klatschen, Schwärmern und Sonnen gegen das kanonische Recht, ohne indeß, wie er es übrigens selber voraussetzt, etwas auszurufen.

Daß die Tessiner Angelegenheit verschoben werden mußte, da der Bundesrat mit Bezug auf die Stimmentheile keine Entschcheidung fassen können, verstand sich von selbst, und daß eine Detailberathung über die Wahlkreise-Einteilung nicht mehr stattfinden konnte, haben selbst Diejenigen ein, welche sie dringend wünschten. Der Versuch, wenigstens über die Grundzüge der neuen Einteilung, genauer gesagt: über die zulässige Maximalgröße der Wahlkreise, debattiren und beschließen zu lassen, ging wesentlich von Leuten aus, welche im Interesse der konservativen Partei höchstens Dreierkreise wünschten; es waren parteipolitische Gründe, welche sie zu einem dergleichen Antrag bewegen, der mit Zug und Recht abgelehnt wurde.

Der Ständerath hat eine Menge kleiner Geschäfte behandelt, daneben aber auch die Staatsrechnung und das Gesetz über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Schweizerischen Niedergerichten und Außenbürger. Es war das ein mißliches Stück Arbeit; auch einbeher das, was herausgenommen ist, des einheitlichen Gepräges. Durchweg hat das Heimatsprinzip gesiegt, aber zum beim schiefen Güterrecht nicht. Am Donnerstag wurde freilich auch dort der Grundlag aufgestellt, daß dieses sich nach der Gesetzgebung der Heimat des Ehepartners zu richten habe; am Freitag aber wurde dieser Beschluß wieder umgeworfen und die Gesetzgebung des Wohnort-Kantones als maßgebend bezeichnet. — Da der Nationalrat für das gleiche Gesetz durchweg das Territorialprinzip gewählt hat und von seinen Beschläüssen kaum abgehen wird, so ist an ein Zusammenkommen des Gesetzes überhaupt nicht mehr zu denken.

*) Die Logen von 30, 50 und 75 Cts. gelten für internationale Verbindungen.

Ueber die Bundesanwaltschaft wird viel gesprochen; anfänglich ließ es, die Rechte werde aus föderalistischen Gründen dagegen stimmen, und Hr. Solben er hat in der That in der Kommission diesen föderalistischen Bedenken Ausdruck verliehen, schließlich aber doch für Einsetzen gestimmt. Letzteres that auch Hr. Löffler. Er wird sich überzeugt haben, daß eine eigenständige Regelung der Materie sich gar nicht mehr umgehen lasse. — Auf Vertheilung der Tessiner Deputirten ist nun der Antrag zu gemäßigten, die Funktionen des Bundesanwaltes ausschließlich auf die Fremdenposten zu beschränken. Sie sind schau, die Herren aus dem Tessin; sie wollen verhindern, daß der Bundesrat den Rantonen noch in andern Dingen, als in derjenigen der Fremdenposten, auf die Finger sehe.

Aus Zürich.

(Nov. vom 23. d.)

Die bekannte Legende vom Festwetter unserer Stadt erhielt an dem Doppelweihetage zweier Zürcher Bürgermeister einen empfindlichen Stoß. Knapp ging es bei der Denkmal-Webergabe ohne Regenschirm ab. Zum Glück war die Feier ruhig gehalten, wie sie überhaupt taktvoll dem Umstände Rechnung trug, daß man dem Denkmal nicht von allen Seiten zubehel. Um so wirkungsvoller war das schöne Bild, welches sich unter Musik und Gesang während kaum 1/2 Stunden auf dem stattlichen Platze vor dem Bahnhof entfaltete. Charakteristisch darf auch die starke Verheiligung der höchsten Behörden genannt werden.

Eigler's Lebensbild entfaltete sich eigentlich erst vollkommen durch die Tischreden Nachmittags in der Tonhalle. Es sprachen durch die Tischreden Nachmittags in der Tonhalle. Es sprachen von Auswärtigen u. A. besonders erfolgreich Oberst Künzli und Cérésole, von Stiefgen Regierungspräsident Nägeli. Fast alle Redner ließen es sich angelegen sein, den Patrioten Eigler in den Vordergrund zu rücken. Braufender Beifall folgte, als Cérésole erzählte, wie Eigler General Dufour den Eid abnahm, wodurch letzterer verpflichtet wurde, beim Neuenburgerhandel die Souveränität der Schweiz unangefastet zu erhalten.

Die Waldmannfeier nahm Abends in der Tonhalle ihren Anfang. Das Festkolor war bis auf den letzten Platz angefüllt. Die zwei großen städtischen Chöre sangen patriotische Lieder, das Orchester trug passende Stücke vor; lebende Bilder und Deklamationen erinnerten an den großen Zürcher Bürgermeister. Die Auführung war ebenso glücklich wie die ganze Idee. Auch hier nahm der Prolog Veranlassung den Schwachen anzuhören gegen den Starren, der das Unrecht unterdrückt.

Alles Vorangehende wurde jedoch in Schatten gestellt durch die Feier am Sonntag Vormittag auf dem Plage vor dem Fraumünster. Männer, die den berühmten Sempacher Tag mitgemacht haben, erklärten ihren Augen, daß sie nur damals solche patriotische Erhebung empfunden hätten. Schön der Zufall des plötzlichen Hervordringens der Sonne, als man bereits an der Möglichkeit der Feier verzweifelte, begeisterte Jedermann. Ueber den ungefähren Tausenden flatterten 35 Vereinsfahnen, und nach imponierendem Musikvortrag und Gesang begann Pfarrer Wischmann, begünstigt von einem herrlichen Organ, seine Rede. Er rechtfertigte nicht Waldmann's Felle; aber er zeigte, wie weit größer seine Verdienste waren, und knüpfte daran, oft von lautem Beifall unterbrochen, folgende Gedanken:

Waldmann's Name gehört unter die Ersten, denen das ganze Vaterland seine Freiheit verdankt. Sicher ist, daß ihm ein Theil des Verdienstes um den Stanser Tag zuzuschreiben ist. Auch darf man behaupten, daß er nahe daran war, das Besondere der Neutralität, welches zu geben die Eidgenossen sich nie hätten bestimmen sollen, schon damals zu erhalten. Wollen wir nur nicht die Schuld erneuern, durch welche Waldmann gefallen ist, so müssen wir folgende Lehren aus seiner Geschichte ziehen: Schonen wir die berechtigten Eigenthümlichkeiten eines jeden Gliedes unseres Vaterlandes. Frei sei die Forschung, frei der Glaube, frei der Schaffens-ertrag, die Kritik an öffentlichen Zuständen, aber nur unter dem starken Gefühl der Verantwortlichkeit und Solidariät. Ein Recht und eine Arme, ein Geist des Patriotismus und der Bruderliebe, dessen Folge die Ueberbrückung der sozialen Klüfte sei, damit alle Wohlthun und Fleißigen sich wohl fühlen im Vaterlande! Wie herzerquickend haben die Dischordanten sich zum Eintrage aufgelöst, als von draußen die keinen Wolken aufzogen. Aber muß es immer erst die Gefahr sein, welche uns einigt? Wir sind hier im höchsten

Bürgerleibe versammelt; denn wir lieben aufrichtig den Frieden und wollen nicht wie einstens gefährdet sein. Aber wir streben nach der Wahrung aller Wälder durch unsern Antheil an den Werken der Zivilisation. In der Arbeit im öffentlichen Dienst seien die besten dieser Tage gefesteten Bürgermeister der Jugend ein Vorbild; aber sie suche edlere Genüsse, als sie Waldmann im Geiste seiner Zeit pflegte. Ein selbstlich und geistig gesundes Geselchtht thut uns noth; dann ist das Vaterland gerüstet zum Schutz seiner Ehre und Unabhängigkeit, bereit, wenn die Verträge nicht gelten sollten, welche die Zinte der Diplomaten geschrieben hat, sie mit unferm Herzblut gütlicher zu schreiben. Wir hätten eiferfüchtig unser Hausrecht, daß es frei von fremdem Einfluß bleibe; unsere Heimath soll eine Freistadt sein. Jeder Uebermann mag sich „wohlgemuth“ bei uns fühlen; aber Störfrieden können wir das Gastrecht und geben unser Land nicht her zum Herde von Verschöbrungen. Wenn Gewalt uns droht, sorgen wir, daß unser Schwiffen sauber sei und wir blauen Schild haben. Wir sind die Kleinen; doch dem Schwachen ist der Stachel auch gegeben. Fern von verzagtem Kleinmuth, wollen wir lieber sterben, als in Unehren leben. Waldmann's Geschichte zeigt, daß das Unrecht Sühne findet. Wer unser Grundgesetz antastet, sei unser Feind, gegen den, wie einst bei Murten, und die Sonne zu neuem Glanze unserer Freiheit führen wird. Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!

Mit dem „D mein Heimathland“ löste sich der Ring auf, um in gewaltigem Zuge zur Kirche zu schreiten und Waldmann's in die Mauer eingelassenes, blumengeschmücktes Grabmal zu grüßen.

Die Waldmann-Ausstellung ist nach dem erschienenen Katalog sehr reichhaltig. Sie enthält gegen 100 Gegenstände aus der Waldmann'schen Zeit, historische und poetische Literatur, sowie Bilder zur Geschichte Hans Waldmann's. Dem Katalog sind beigegeben eine Abtheilung der Log. Waldmann-Rette und ein Facsimile eines Briefes von Waldmann an den Rath von Zürich vom 17. Juni 1476. Unter den Ausstellungsgegenständen finden sich auch Sachen, die den Veranlassern der Ausstellung von Luzern aus zur Verfügung gestellt wurden, so von der Stifterverwaltung im Hof (silberner, vergoldeter Kelch), von Hrn. Goldschmid R. Hoffard (silberner Becher mit vergoldeten Ueberen und Löwen und den drei emaillirten rothen Feuerzeichen von Burgund), von Hrn. J. Meyer am Alhu (burgundischer Wandteppich, Beistück aus den Burgunderkriegen, darstellend: die Winne, das Kartenspiel, die Tafelrunde, das Schachspiel; burgundische Leinwanderei u. s. m.), aus dem Staatsarchiv ein Siegelabdruck vom goldenen Siegel Herzog Karl's des Kühnen. Aus Diebold Schilling's Chronik, die auf der Bürgerbibliothek Luzern liegt, sind durch einen Jüngling der Luzernischen Kunstgewerbeschule verschiedene Bilder abgezeichnet worden, die ebenfalls an der Waldmann-Ausstellung zu sehen sind: Die Humbergschlächter, Schneevogel's Ermordung, der Aufruf von dem Rathhaus vom Jahre 1480, Waldmann auf dem Blugerk 1480.

Die Ausstellung ist sehr werthvoll und sehenswert.

Eidgenossenschaft.

Bundesversammlung. Nationalrat. Sitzung vom 22. Juni. Die Berathung des Telephon-Gesetzes wurde fortgesetzt. Art. 12, der in letzter Sitzung zurückgelegt worden war, lautet: „Die Gesuche um Wählung der öffentlichen Stationen, sowie der Gemeinde-Stationen und der Negevverbindungen werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen erledigt. Wenn weitere Anmeldungen dritter Personen vorliegen, so darf die Dauer eines Gesprächs nicht mehr als drei Minuten betragen und die gleiche Person bei nicht mehr als zwei Gesprächen nacheinander betheiltigt sein.“

Art. 15 bestimmt die Gebühr für die Benutzung der Negevverbindungen zum Zwecke des Verkehrs mit den Stationen angeschlossener Nege; sie beträgt für je drei Minuten oder einen Bruchtheil dieser Zeit: 30 Cts. bis auf eine Entfernung von fünfzig Kilometern; 50 Cts. bis auf eine Entfernung von hundert Kilometern; 75 Cts. für größere Entfernungen. Die Entfernung wird nach der Luftlinie berechnet. Der Bundesrat ist ermächtigt, im Interesse der Verbindung abgelegener Landesstellen mit größern Verkehrscentren, Ermäßigung dieser Logen einzutreten zu lassen. — Ein neu eingeschobener Artikel lautet: „Wenn der Vertrag des Telephon-Betriebes